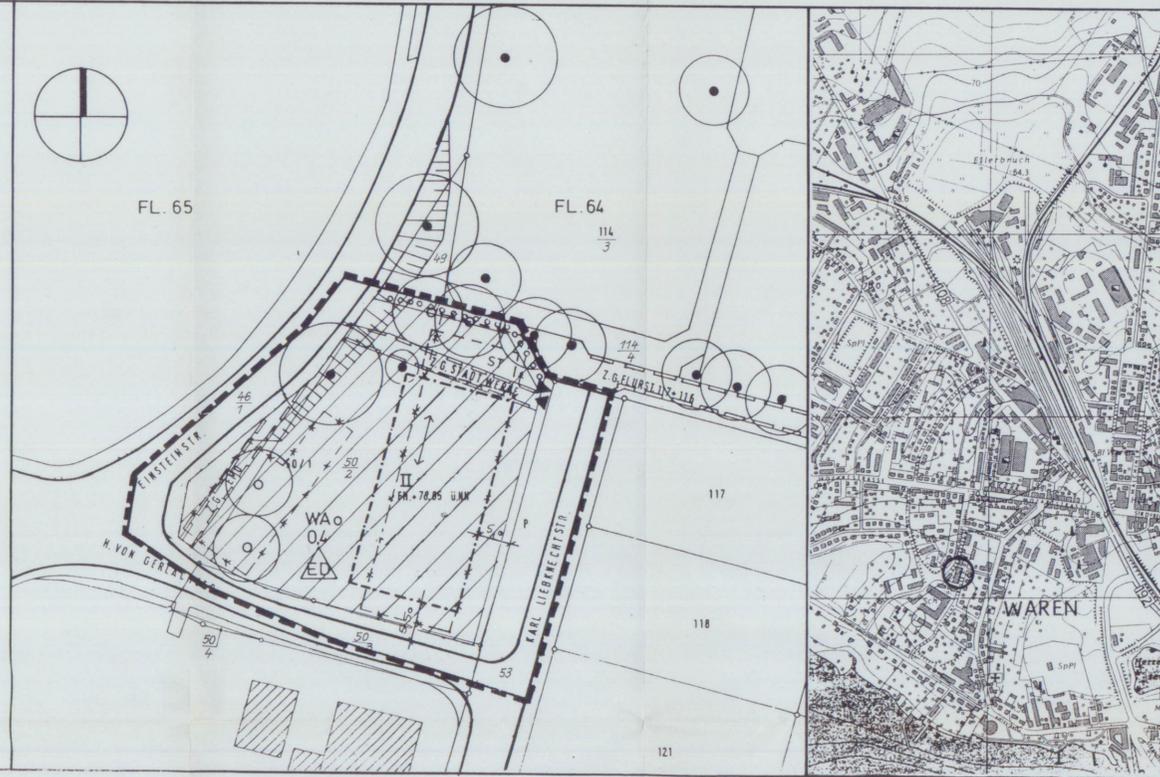


Satzung der Stadt Waren (Müritz)
über die zweite Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 12
für das Gebiet - Turnplatz -

Teil A : Planzeichnung M. 1:500

Teil B Text



1. **Art und Maß der baulichen Nutzung** gem § 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB
 - 1.1. Höhe der Baulichen Anlagen gem. § 16 Abs.2 Nr.4 BauNVO.
Die Erdgeschosßfußbodenhöhe wird festgesetzt auf maximal + 68.75 m ü.NN.
Die Firsthöhe wird festgesetzt auf max +78.85 m ü.NN.
2. **Örtliche Bauvorschriften** § 86 LBauO M-V
 - 2.1 Dachformen:
Die Gebäude sind als Satteldächer mit einer Neigung von 20 - 25° auszuführen.
Flachdächer sind bis max. 50 % der Grundfläche des Baukörpers zulässig.
 - 2.2 Die Dächer sind mit roten Ziegeln oder Zinkblech einzudecken.
 - 2.3 Die Fassaden können aus Putz, Holz oder Klinker gestaltet werden.
3. **Festsetzungen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonst. Bepflanzungen** § 9 Abs.1 Nr. 25
 - 3.1 Die in der Planzeichnung - Teil A dargestellten Flächen zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern sind ganzflächig mit heimischen standortgerechten Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen. § 9 Abs.1 Nr. 25a BauGB
Die Anpflanzungen sind dauerhaft zu erhalten.
 - 3.2 Die in der Planzeichnung Teil A festgesetzten Einzelbäume sind gem. § 9 Abs.1 Nr. 25b BauGB dauernd zu erhalten.
Baumscheiben sind offen zu halten.
Die Größe der Baumscheiben hat mind. 6 qm zu betragen. (DIN 18916)
Während der Bauzeit sind ausreichende Schutzmaßnahmen in Absprache mit der unteren Landschaftspflegebehörde vorzunehmen.
4. **Festsetzungen zur Anlage von Stellplatzflächen und Nebenanlagen** §12 Abs. 2 Bau NVO
 - 4.1 Die ausgewiesenen Stellplatzflächen können im Fahrbereich gepflastert werden.
Die Stellflächen sind mit einer wasserbindenden Tragschicht zu versehen. §9 Abs.1 Nr.20.

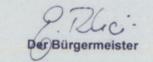
8. Die zweite Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 26.08.98 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 26.08.98 gebilligt.

Waren, d. 17.09.98
Ort/Datum/Siegel



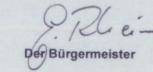
Der Bürgermeister
9. Die Satzung über die zweite Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Waren, d. 24.01.99
Ort/Datum/Siegel



Der Bürgermeister
10. Die Satzung über die zweite Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 25.01.1999 im „Warener Wochenblatt“ und durch Aushang in der Zeit von 25.01.1999 bis zum 15.02.1999 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden. Die Satzung ist damit am 26.01.1999 in Kraft getreten.

Waren, d. 26.01.99
Ort/Datum/Siegel



Der Bürgermeister

Zeichenerklärung

	I. Festsetzungen Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung des Bebauungsplanes § 9 Abs. 7 BauGB		Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB Anzupflanzende Sträucher auf privaten Grundstücken § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
	Art der baulichen Nutzung Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO		Anzupflanzende Bäume § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
	Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 + 17 BauNVO		Vorhandene zu erhaltene Bäume § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
z.B. 0,4	Grundflächenzahl - GRZ		sonstige Planzeichen Umgrenzung der Flächen für Stellplätze und Gemeinschaftsanlagen § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß		Mit Geh-, Fahr-, Leitungsrechten zu belastende Flächen mit Angabe des Begünstigten § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB
z.B. FH + 78.85 uNN	Hohe der baulichen Anlage, max. Firsthöhe +78.85 über NN		II. Darstellung ohne Normcharakter Vorhandene Grundstücksgrenze
	Bauweise, Baulinien, Baugrenze § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB offene Bauweise	FL.64	Flurbezeichnung
	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	114 / 2	Flurstückbezeichnung
	Baugrenze		Abzubrechende Gebäude
	Stellung der baulichen Anlagen - Hauptfstrichtung		Vorhandene Böschungen
	Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB Straßenbegrenzungslinie		
	Ein- bzw. Ausfahrten		
	öffentliche Parkplätze		

Verfahrensvermerke

1. Die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) hat in ihrer Sitzung am 15.04.1998 die zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 Turnplatz mit Begründung beschlossen.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist durch Aushang vom 25.05.98 bis 7.07.98 und durch Veröffentlichung im Warener Wochenblatt am 25.05.98 erfolgt.
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 1(4) BauGB beteiligt worden.
3. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.05.98 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) hat in ihrer Sitzung am 15.04.1998 den Entwurf zur zweiten Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf zur zweiten Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung, haben in der Zeit vom 3.06.98 bis zum 6.07.98 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist nur zu den geänderten und ergänzten Teilen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 25.05.98 im Warener Wochenblatt und durch Aushang in der Zeit vom 25.05.98 bis zum 7.07.98 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Waren, d. 17.09.98
Ort/Datum/Siegel



Der Bürgermeister
6. Die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.08.98 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Waren, d. 17.09.98
Ort/Datum/Siegel



Der Bürgermeister
7. Der katastermäßige Bestand am 22.09.97 wurde als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:1000 vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.

Waren, d. 22.09.1998
Ort/Datum/Siegel



Leiter des Katasteramtes

Satzung der Stadt Waren (Müritz)
über die zweite Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 12
für das Gebiet - Turnplatz -

Präambel:
Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, ber. 1998 I S. 137), sowie nach § 86 (LBauO M-V) vom § 86 LBauO M-V vom 30.04.1998 (GVObL: M-V S.468), wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom 26.08.1998 folgende Satzung über die zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 für das Gebiet „Turnplatz“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Rechtsgrundlagen:
 • Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141).
 • Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I, S. 466).
 • Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetz (BGBl. I, S. 466).
 • Planzeichnungsverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I, 1991, S. 58).
 • § 86 LBauO M-V vom 30.04.1998 (GVObL: M-V S.468).